

**Hauptsonderschau
des SV Cochin-, Brahma und Zwerg-Brahma
am 06. und 07. November 2021 in Großlangheim**

Meldeschluss: 04.10.2021

Einlieferung der Tiere: Freitag, 05.11.2021 ab 14.00 bis 21.00 Uhr

Bewertung der Tiere: Samstag, 06.11.2021

Eröffnung der Schau: Samstag, 06.11.2021, 16.00 Uhr

Aussetzen der Tiere: Sonntag, 07.11.2021, ab 14.00 Uhr

Ausstellungsbedingungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG für Geflügel, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert wurden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KLZV Großlangheim durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des KLZV Großlangheim, Am Rothenbach, 97320 Großlangheim statt.

2. **Ausstellungsberechtigt:** Zugelassen sind alle Cochin, Brahma und Zwerg-Brahma. Auch Nichtmitglieder des Sondervereines und Jungzüchter sind ausstellungsberechtigt und willkommen.

3. **Meldungen:** Die Meldungen gehen an die Ausstellungsleiterin:

Kerstin Habermann, Schloßhof 16, 97320 Großlangheim, Telefon: 09325/979275

4. **Bezahlung des Standgeldes per Überweisung**

Bankverbindung der AL: Bank: Raiffeisenbank Kitzinger Land, IBAN: DE09791614990000044091

BIC: GENODEF 10BR Betreff: HSS Brahma

5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier: 6.00 Euro

Standgeld pro Tier/Jugend: 3.00 Euro

Unkostenbeitrag: 4.00 Euro

Katalog: 4.00 Euro

Eintritt: 3.00 Euro

6. **Preisverteilung:** Auf 80 Tiere werden vergeben: 8 E a 8.00 Euro, 16 Z a 4.00 Euro und ein Ehrenband vom KLZV Großlangheim. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

7. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder im Sammeltransport angeliefert werden.

8. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.00 Euro vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

9. Bei **Nichtdurchführung** der Schau durch Seuchen werden 15% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Bei **Druckfehlern** im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

11. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle ist erforderlich. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen.

13. **Alle Aussteller, Gäste und Mitarbeiter verpflichten sich, den zu dem Zeitpunkt der Ausstellung geltenden offiziellen Regelungen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie, Folge zu leisten und die Anweisungen der Ordner zu befolgen. Sollte ein Anwesenheitsnachweis notwendig sein, um die Ausstellung zu besuchen, erhalten die Aussteller diesen mit dem B-Bogen oder am Halleneingang. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Voraussichtlich wird eine Maskenpflicht in der Ausstellungshalle bestehen. Den Anweisungen und der Beschilderung durch die Ausstellungsleitung ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss. Weitere Vorschriften durch das zu genehmigende Hygienekonzept bleiben vorbehalten.**

Mit der Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller ausdrücklich mit der AAB und der Ausstellungsordnung des Ausrichters einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Adress- und Kontaktdaten im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.

Ausstellungsleiterin

Habermann Kerstin